

# Wichtige Patienteninformation

## Elektronische Patientenakte (ePA)

Im Januar 2025 wird die ePA verpflichtend eingeführt. Sie haben die Möglichkeit, der ePA zu widersprechen. Dadurch entstehen Ihnen keine Nachteile bei der Behandlung. Wenn Sie das nicht tun, wird Ihre ePA automatisch angelegt. Zum aktuellen Zeitpunkt haben wir folgende Bedenken, die wir mit Ihnen teilen möchten:



### Gestörter Praxisablauf

Die ePA wurde nicht ausreichend im Praxisalltag getestet – Verzögerungen sind zu erwarten, die zu längeren Wartezeiten und weniger Sprechstundenzeiten führen können.



### Datensicherheit gefährdet

Die zentrale Speicherung von Gesundheitsdaten erhöht das Risiko von Hackerangriffen und die Veröffentlichung sensibler Daten. Die vollständige Anonymisierung der Daten ist nicht sicher.



### Zugriff auf Gesundheitsdaten

Auch international sollen Forschungseinrichtungen und Firmen auf Ihre Gesundheitsdaten zugreifen können – wer diese einsehen kann, ist kaum nachvollziehbar. Die Vertraulichkeit der Gesundheitsdaten ist aus unserer Sicht nicht mehr gegeben.

Mehr Infos  
zur ePA:

